

Verbandsinformation Technik

Nr. 07/16 Datum: 14.09.2016



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e.V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Di., 25.10.2016	- Sitzung des Technischen Ausschusses
-----------------	---------------------------------------

INHALT

1. EUTR - Bundesregierung berücksichtigt Forderungen des HDH
2. Verschärfung des Richtwerts für Formaldehyd im Innenraum
3. Schwarzbuch Verpackungsverordnung
4. EEG 2017 verabschiedet
5. DBU: Fördermöglichkeit für die Möbelbranche
6. Geplantes Emissionslabel für Möbel in Frankreich
7. VDM: Kritik an Recycling-System in Frankreich
8. Neue Formaldehydregelung in den USA
9. Neue Erkenntnisse zur Witterungsbeständigkeit von Schichtpressholz
10. Normentwurf für Formsperrholz und Formschichtholz abschließend bearbeitet
11. BDF unterstützt Forschungsprojekt zur Untersuchung des Einflusses von Holz und Holzwerkstoffen auf die Innenraumluft
12. HDH unterstützt die Erarbeitung einer Expositionsbeschreibung Formaldehyd für „Geklebte Vollholzprodukte“

1. EUTR - Bundesregierung berücksichtigt Forderungen des HDH

In beiliegender Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen sieht die Bundesregierung derzeit keine Hinweise, dass die Umsetzung der EUTR in Deutschland nicht funktioniert. Daran ist zu erkennen, dass die umfangreichen Anforderungen der Europäischen Holzhandelsverordnung umgesetzt werden und die Unterstützungsleistungen auf nationaler und europäischer politischer und fachlicher Ebene positive Früchte tragen.

Die Regierung sieht die verzögerte Umsetzung in einigen EU-Mitgliedstaaten jedoch als Beeinträchtigung für die Gesamtwirkung der EUTR. Auf die dadurch entstehenden Wettbewerbsnachteile hat der HDH die EU Kommission und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hingewiesen und Vertragsverletzungsverfahren gefordert.

Dies hat die Bundesregierung aufgegriffen und in Brüssel und in den Staaten Druck gemacht. Inzwischen haben alle Mitgliedstaaten gehandelt. Ebenso lehnte der HDH inhaltliche Änderungen der Verordnung hinsichtlich der Sorgfaltspflichten ab, da diese wiederum zu Kosten und erneuten Unsicherheiten bei den Unternehmen führen würden. Dem folgt die Europäische Kommission, die derzeit eine grundsätzliche Änderung der EUTR für nicht notwendig erachtet. Lediglich eine Erweiterung des Anhangs, in dem die betroffenen Produkte festgelegt sind, wird im Rahmen einer Folgeabschätzung geprüft.

Dafür hat sich sowohl die Bundesregierung als auch der HDH stark gemacht. Aus Verbandssicht ist es nicht nachvollziehbar, warum eine gewisse Auswahl an Holz- und Papierprodukten, die gerne vom Handel als Substitut deutscher Produkte genommen werden, unter die Regelungen der EUTR fallen bzw. ausgenommen sind.

So ist es aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass aus China importierte Polstermöbel derzeit von den EUTR-Regelungen ausgenommen sind. Der HDH vertritt eine klare Position: Einheitliche Regelungen für alle Produkte ohne Ausnahme. Die EU Kommission prüft derzeit eine vom BMEL vorgebrachten Umkehransatz - also grundsätzliche Anwendung der EUTR auf alle Holzprodukte mit definierten Ausnahmen. Das BMEL schlägt vor, die bisher gemachten Ausnahmen bei Holzkohle, Druckerzeugnissen, WPC sowie Waren der kombinierten Nomenklatur (KN) Codes 4404; 4417; 4419, 4421 und 9401 zu streichen. In KN 9401 sind übrigens die Polstermöbel enthalten.

Ergebnisse der gegenwärtig laufenden Diskussion hierzu erwarten wir für den späten Herbst diesen Jahres. Erwähnenswert ist, dass die NGO's ständig eine Erhöhung der Sanktionsmöglichkeiten nach HolzSiG fordern. Erfreulicherweise hat die Bundesregierung die Position der Wirtschaftsverbände unterstützt, wonach die bisherigen Bußgelder und Sanktionsandrohungen völlig ausreichend sind. Übrigens: Bisher wurden aufgrund der Geringfügigkeit von Verstößen lediglich Bußgelder in Höhe von 50 Euro - und dies auch nur sehr selten - ausgesprochen.

2. Verschärfung des Richtwerts für Formaldehyd im Innenraum

Wir hatten vor einiger Zeit darüber informiert, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eine Verschärfung des Richtwerts für Formaldehyd im Innenraum beschlossen hat. Der neue Richtwert wurde jetzt offiziell in den amtlichen Mitteilungen des Bundesgesundheitsblattes veröffentlicht.

Demnach wird der seit 1977 bestehende Innenraum-Richtwert von 0,124 mg/m³ (0,1 ppm) auf 0,1 mg/m³ (0,08 ppm) abgesenkt. Der neue Richtwert entspricht exakt dem aktuellen Standard der Weltgesundheitsorganisation. Er gilt für den bewohnten Zustand, das heißt, Ausbaumaterialien und Wohninventar sind unbedingt mit zu berücksichtigen.

Für die Hersteller von Holzwerkstoffen sowie Hersteller von Produkten aus Holzwerkstoffen gilt über die Vorschrift zum Arbeits- und Immissionsschutz grundsätzlich folgende Verpflichtung: Im Sinne des Substitutions- und Minimierungsgebots ist der Einsatz formaldehydfreier beziehungsweise formaldehydarmer Produkte zu verstärken. Insofern kann der jetzt verschärfte Verbraucherschutz den Druck zusätzlich erhöhen.

In vorderster Linie sind vor allem die Lack- und Leimhersteller gefordert, für entsprechende Lösungen zu sorgen. Die Hersteller von Holzwerkstoffen, Möbeln, Laminatböden und geleimten Holzprodukten sind darauf angewiesen, formaldehydfreie beziehungsweise –arme Lösungsalternativen zu erhalten, die unter produktionstechnischen, produkttechnischen und ökonomischen Gesichtspunkten möglichst gleichwertig sind. Produkte, die die zuletzt genannten Kriterien erfüllen, haben beste Chancen sich zukünftig durchsetzen zu können.

(Quelle: HDH)

3. Schwarzbuch Verpackungsverordnung

Passend zur Vorlage des Entwurfs für ein Verpackungsgesetz ist ein Werk erschienen, das sich mit den bestehenden Auslegungsspielräumen der gegenwärtigen Verpackungsverordnung auseinandersetzt und Ansätze zur Vermeidung gängiger Tricksereien skizziert.

Die als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentsorgung tätigen Autoren von der ArGe SVB Widmayer/Umweltkanzlei haben auf Initiative der Duales System Deutschland GmbH all jene Verhaltensweisen, Tricks und Regelverstöße zusammengetragen, die beinahe zum finanziellen Ruin der dualen Systeme geführt hatten, ohne jedoch Geschäftsmodelle zu diskreditieren oder Handlungsweisen einzelner natürlicher oder juristischer Personen (vor-)zuerurteilen.

Das Aufklärungsbuch richtet sich an Einkäufer, Behördenvertreter, Wirtschaftsprüfer, einfach an alle, die mit der Produktverantwortung im Verpackungsbereich befasst sind. Kritischschwerpunkte werden mit anschaulichen Beispielen erklärt, wobei auch das Aufzeigen von Lösungswegen nicht zu kurz kommt.

Das Schwarzbuch finden Sie in der [Anlage](#).

4. EEG 2017 verabschiedet

Bundestag und Bundesrat haben das EEG-Gesetz am 08.07.2016 verabschiedet. Das neue Gesetz tritt zum 01.01.2017 in Kraft, weshalb als amtliche Abkürzung „EEG 2017“ festgelegt wird. Die in § 64 neu eingeführte Entlastungsstufe für den energieintensiven Mittelstand (Stromkostenintensität 14-17 %), für die sich der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) gemeinsam mit vielen Mitglieds- und Landesverbänden intensiv eingesetzt hat, findet sich auf Seite 56-57.

Zur weiteren Entlastung von Eigenstrom-Bestandsanlagen (§ 61 Abs. 3 und 4) enthält der jetzt verabschiedete Text noch keine Änderungen, nach wie vor findet sich also die bisherige Regelung im Gesetz. Nach Einigung mit der EU-Kommission will die Bundesregierung die dann beschlossene neue Regelung voraussichtlich im Herbst 2016 einfügen. Die erste Änderung des neuen Gesetzes erfolgt also noch vor dessen Inkrafttreten.

Die noch kurzfristig beschlossenen Mieterstrommodelle, die wohl ein erhebliches Potenzial zu einer weiteren Steigerung der EEG-Umlage bergen, sind im Gesetz nur als Verordnungsermächtigung geregelt (Seite 75, § 95 Nr. 2). Die Ausgestaltung der Einzelheiten steht also noch aus. Schließlich steht das

neue EEG insgesamt unter dem Vorbehalt einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission, die bis zum Jahresende erfolgen soll.

Den Gesetzesbeschluss finden Sie [hier](#).

5. DBU: Fördermöglichkeit für die Möbelbranche

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt - unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft. Projekte aus der Möbelbranche lassen sich unter dem Thema "Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender beweglicher Gebrauchsgüter" fördern. Von besonderem Interesse sind hierbei langlebige Konsumgüter, die sogenannten Gebrauchsgüter. Diese definieren sich durch eine längere Nutzungsphase.

Gefördert werden beispielsweise die Entwicklung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Herstellungsverfahren sowie Kommunikationsprojekte zur nachhaltigen Nutzung.

Die Förderleitlinie finden Sie [hier](#).

6. Geplantes Emissionslabel für Möbel in Frankreich

Frankreich plant für Möbel ein verpflichtendes Kennzeichnungssystem zur Klassifizierung der Emissionen von Formaldehyd, von flüchtigen organischen Stoffen (VOC) sowie der Summe aller flüchtigen organischen Verbindungen (TVOC). Die Einhaltung bestimmter Grenzwerte soll mit dem bereits aus dem Bauproduktenbereich bekannten vierstufigen Label «Emissions dans l'air intérieur» gegenüber dem Verbraucher kenntlich gemacht werden.

Dieses soll für ab dem 1. Januar 2019 in Verkehr gebrachte Möbel zur Verwendung im Innenbereich (inklusive Matratzen) gelten. Die vorgesehenen Grenzwerte für Formaldehyd sind aus Sicht des Verbandes der Deutschen Möbelindustrie (VDM) inakzeptabel.

Daher beteiligt sich der VDM an einer koordinierten Intervention der europäischen Möbelindustrie gegen die geplanten Grenzwerte. Der VDM würde sich darüber freuen, wenn alle Mitgliedsverbände bei ihren Mitgliedsunternehmen bereits vorliegende Prüfergebnisse abfragen und diese bis zum 22. September 2016 an l.doehling@vhk-bw.de senden würden.

7. VDM: Kritik an Recycling-System in Frankreich

Zum 1. Mai 2013 hat Frankreich ein Recycling-System für Möbel und Matratzen eingeführt. Seitdem muss auf in Frankreich verkaufte Möbel eine Umweltabgabe entrichtet werden, wie der VDM in seinem aktuellen Newsletter berichtet.

Die von der französischen Regierung mit der Durchführung des Recyclings für Möbel im Privatgebrauch beauftragte Organisation éco-mobilier hat **zum 1. Januar 2016** einen sogenannten Eco-modulation/Bonus eingeführt. Die Gewährung des Bonus erfolgt in Form einer Reduzierung der Umweltabgabe. Voraussetzung dafür ist, dass die Möbel entweder zu 95 % aus FSC/PEFC-zertifiziertem Massivholz bestehen und keine Polsterung haben, oder zu 95 % aus Metall bestehen und keine Polsterung haben oder mit dem Nutzer mitwachsen.

Der VDM (Bad Honnef) kritisiert, dass bei Holzmöbeln die Gewährung des Bonus an eine zwangsweise und sehr kostenintensive Zertifizierung geknüpft ist. Die Unterscheidung zwischen zertifizierter und nicht zertifizierter Ware bedeute einen zusätzlichen Aufwand für alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette.

8. Neue Formaldehydregelung in den USA

Nach dem in Kalifornien seit 2008 strikte Regelungen zu Formaldehyd Emissionen von bestimmten Holzerzeugnissen gelten, sind die USA nun landesweit nachgezogen. Auf Basis eines 2010 von Obama erlassenen Gesetzes hat die US Umweltbehörde (EPA) am 27. Juli 2016 mit den "Formaldehyde Emission Standards for Composite Wood Products" dessen Konkretisierung umgesetzt.

Das Gesetz legt Formaldehyd-Grenzwerte fest für Sperrholz aus Hartholz, mitteldichte Faserplatten und Spanplatten, sowie Haushaltswaren und andere Fertigwaren, die diese Erzeugnisse enthalten. Diese variieren je nach Produkt, sind aber identisch mit CARB II und strenger als in Deutschland. Die Regelungen beinhalten zudem Prüfanforderungen, Voraussetzungen für und zur Zulassung von Drittzertifizierern und von der EPA anzuerkennende Akkreditierungsstellen, zur Chain-of-Custody, zur Import-Zertifizierung und zu Dokumentationspflichten.

Spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten müssen alle sogenannten composite wood products, die in die USA verkauft, geliefert, angeboten, hergestellt oder importiert werden als "TSCA Title VI compliant" gekennzeichnet werden. Bestimmte Ausnahmen gelten für Produkte, die mit formaldehydfreien oder sehr gering emittierenden Klebstoffen hergestellt wurden. Anliegend erhalten Sie die Vorabveröffentlichung des Gesetzestexts sowie erste ausführliche Informationen der EPA. Die Regelungen werden voraussichtlich in dieser Woche im Federal Register veröffentlicht. Sie werden dann im Oktober 2016 in Kraft treten. *[Quelle HDH]*

9. Neue Erkenntnisse zur Witterungsbeständigkeit von Schichtpressholz

Wissenschaftler des Instituts für Holztechnologie Dresden gemeinnützige GmbH (IHD) entwickelten innerhalb eines Forschungsprojektes ein Verfahren zur Verbesserung der Witterungsbeständigkeit von mit PF-Harz (Phenol-Formaldehydkondensationsharz) imprägniertem Schichtpressholz.

Der im deutschen Sprachraum auch als Kunstharzpressholz (KHP) bezeichnete Holzwerkstoff zeichnet sich durch eine hohe Dimensionsstabilität sowie mechanische und chemische Beständigkeit aus. Trotz der gegenüber nicht mit PF-Harz modifizierten Lagenhölzern deutlich verbesserten Witterungsstabilität von KHP können sowohl phenolische Komponenten des Harzes als auch des holzeigenen Lignins durch UV-Strahlung geschädigt werden. Mögliche Folgen sind Oberflächenmikrostrukturierung, Rissbildung und Verfärbungen bewitterter KHP-Oberflächen, die bei Einsatz des Werkstoffes im dekorativen Bereich unerwünscht sind. Zur Evaluierung dieser Phänomene wurden KHP-Platten mit variierenden Deckfurnieren, PF-Harzformulierungen und Overlays im Labormaßstab hergestellt und künstliche Bewitterungsprüfungen durchgeführt. Es wurden resultierende Farb- und Glanzgradänderungen ermittelt sowie mikroskopische und mikrotopographische Oberflächenanalysen durchgeführt.

Das Ziel des IHD-Forschungsvorhabens bestand darin, die Witterungsbeständigkeit von KHP-Oberflächen zu verbessern, indem die oberflächennahen Furnierlagen des Werkstoffes durch lamellenartige Materialien ersetzt werden, die einen hohen UV- und Feuchteschutz gewährleisten, ohne die ästhetischen und ausgezeichneten mechanischen Eigenschaften von KHP zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen wurde festgestellt, dass die witterungsbedingte Oberflächenschädigung von KHP signifikant von der Holzart der Furnierdecklagen abhängt. Dabei erwiesen sich die mit Birken- bzw. Ahorndeckfurnieren ausgestatteten Varianten als deutlich weniger rissanfällig als die üblicherweise eingesetzten Werkstoffe mit Buchendeckfurnier. Die deutliche Aufhellung transparenter KHP-Oberflächen durch Bewitterung ist neben einer lichtinduzierten Holzverfärbung der Furnieroberfläche auch ein Resultat der witterungsbedingten Versprödung des oberflächennahen PF-Harzes. Diese äußert sich in der Ausbildung von Mikrorissen und einer damit einhergehenden Differenzierung der KHP-Oberflächenmikrostruktur, deren Ausmaß durch Applikation transparenter, PF-Harz-getränkter Overlays signifikant gemindert wird. Diese bieten einen zusätzlichen UV- und Feuchteschutz für die Furnierdecklagen und tragen wesentlich zur Verbesserung der Witterungsstabilität von KHP-Oberflächen bei.

Die Ergebnisse ermöglichen den Produzenten von harzgetränktem Schichtpressholz/KHP eine Ausweitung ihres Produktsortimentes und die Bereitstellung KHP-basierter Produkte für den Außenbereich mit deutlich verbesserter Witterungsstabilität. Hersteller entsprechender Produkte profitieren auf dem Markt durch die Möglichkeit der Vergabe deutlich verlängerter Gewährleistungsfristen sowie durch die damit generierten Wettbewerbsvorteile.

Neben der gezielten Auswahl und Modifizierung von Rohstoffen (Furnierarten, Overlayppapiere, PF-Harze) müssen für eine weitere Verbesserung der Witterungsstabilität von KHP-Oberflächen auch technologische Aspekte (Furniertränkung, Pressregime) in Betracht gezogen werden, die Gegenstand aktueller und künftiger Untersuchungen sind.

Das Forschungsprojekt wurde im Rahmen des Förderprogrammes INNO-KOM-Ost vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

10. Normentwurf für Formsperrholz und Formschichtholz abschließend bearbeitet

Bei der jüngsten Sitzung des DIN Normenausschusses Sitzmöbel, Polstermöbel und Tische wurden unter anderem die Kommentare zum Normentwurf „E DIN 68707:2016-04, Formsperrholz und Formschichtholz für Möbel – Anforderungen an Maße und Gütemerkmale“ besprochen.

Der VDM und die IFN haben im Normenausschuss aktiv an der Überarbeitung dieser Norm mitgewirkt. Infolgedessen wurde auch ihr Anwendungsbereich auf alle Möbelarten erweitert. Die bisherige Norm galt ausschließlich für Sperrholzformteile für Sitzmöbel. Ein wesentlich neues Element der Norm ist die Unterscheidung von Formsperrholz und Formschichtholz.

Zudem wurden die bisherigen Anforderungen der Güteklassen an die Deckfurniere präzisiert und die Güteklassen der Kantenflächen von Formteilen ergänzt. Letztere wurden in der alten Norm nicht berücksichtigt, obwohl sie in der Praxis eine wichtige Rolle spielen. Durch die Neugestaltung der Norm können sich die Möbel- und Sperrholzformteilehersteller sowie die Furnierlieferanten über die benötigte Qualität verständigen und ersparen sich damit umfangreiche Erläuterungen bei der Bestellung von Formsperrholzteilen. Die Norm wird voraussichtlich noch in diesem Jahr veröffentlicht.

[Quelle: VDM]

11. BDF unterstützt Forschungsprojekt zur Untersuchung des Einflusses von Holz und Holzwerkstoffen auf die Innenraumluft

Der BDF unterstützt ein Forschungsvorhaben der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. zur Untersuchung des Einflusses von verbautem Holz und Holzbaustoffen auf die Qualität der Innenraumluft.

Im Rahmen des vom Thünen-Instituts geleiteten Projektes soll für CE gekennzeichnete Holzwerkstoffe und technisch getrocknetes Brettschichtholz ein Bewertungsschema hinsichtlich der Emissionen erarbeitet werden.

Das Bewertungsschema soll beschreiben, in welchem Maße Holzprodukte im verbauten Zustand Stoffe an die Innenluft abgeben. Beim Kick-off-Meeting hat der BDF die Vorstellungen, Ideen und aktuellen Bedürfnisse der Holz(bau)-Industrie eingebracht. Die Unterstützung des BDF bei diesem Projekt ist auch insofern wichtig, da der Gesetzgeber derzeit an einer Verschärfung der erlaubten Emissionswerte von in Innenräumen arbeitet. Bereits beschlossen wurde, dass der Innenraumrichtwert für Formaldehyd von 0,1 ppm um 20 % auf 0,08 ppm abgesenkt wird. Der neue Richtwert gilt mit Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe des Bundesgesundheitsblatts ab August 2016.

12. HDH unterstützt die Erarbeitung einer Expositionsbeschreibung Formaldehyd für „Geklebte Vollholzprodukte“

2014 erfolgte eine Neueinstufung von Formaldehyd in die Kategorien „krebserzeugend 1B“ und „erbgschädigend 2“. Daraus resultieren auch neue Arbeitsplatzwerte für den Gefahrenstoff. Im Regelfall müssen Unternehmen infolgedessen aufwändige Arbeitsplatzmessungen durchführen.

Alternativ erlaubt es die Gefahrenstoffverordnung jedoch, dass „gleichwertige Beurteilungsverfahren“ genutzt werden, wie beispielsweise Expositionsbeschreibungen.

Der Nachweis der Gefährdungsbeurteilung für Formaldehyd mittels einer Expositionsbeschreibung ist für Unternehmen jedoch mit einer deutlichen Zeit- und Kostenersparnis verbunden. Daher unterstützt der HDH im Interesse der in den Regional- und Fachverbänden organisierten Unternehmen die Studiengemeinschaft Holzleimbau bei der Erarbeitung einer Expositionsbeschreibung Formaldehyd für „Geklebte Vollholzprodukte“. Die Beteiligten rechnen mit einer Fertigstellung der Expositionsbeschreibung bis Ende 2017.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Lutz Döhling